

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PLÜCOM DIGITAL

vertreten durch PLÜCOM e.K., Friedensallee 27, 22765 Hamburg (nachfolgend: PD)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die PD mit ihren Kunden schließt, wenn es sich dabei um einen Unternehmer, einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt) handelt.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als PD ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn PD in Kenntnis der AGB des Kunden mit der Erbringung der Dienstleistungen vorbehaltlos beginnt.

(3) Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

§ 2 Leistungen von PD

(1) PD erbringt webbasierte Beratungs- und Agenturdienstleistungen für technische Betriebe. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet PD dem Kunden dabei nicht die Erbringung eines Erfolgs. Das gilt auch für den Erfolg bestimmter Werbemaßnahmen, die PD lediglich anhand von Erfahrungswerten prognostizieren kann. Dem Kunden ist bewusst, dass ein diesbezüglicher Erfolg von PD nicht geschuldet wird.

(2) Ist eine gesonderte Vergütung für das Erreichen eines bestimmten Erfolgs einer Werbemaßnahme vereinbart, wird diese sonach als erfolgsabhängiger Bonus an PD gezahlt.

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch PD, bleibt der Vergütungsanspruch von PD unberührt.

(4) In Bezug auf die von PD zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht PD in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(5) Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter (z.B. Facebook, Instagram) nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, ohne Nennung von Gründen einzelne Werbekampagnen aus ihren Angeboten zu löschen / zu entfernen. Für eine solche Vorgehensweise ist PD nicht verantwortlich und nicht haftbar. PD verweist auf die AGB der jeweiligen Drittanbieter.

(6) PD ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen und Dritten erbringen zu lassen.

(7) PD erstellt die Vertragsleistungen im Bereich Website- und Landingpage-Erstellung für den Kunden kompatibel zu den jeweils aktuellen, stabilen Versionen der vier wesentlichen Browser: Chrome, Firefox, Safari, Microsoft Edge. Aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Darstellungen in den verschiedenen Browsern und Systemen ist eine genaue Übereinstimmung der Darstellung und Funktionstüchtigkeit nur mit unververtretbarem Aufwand zu gewährleisten. Soweit sich daraus keine wesentliche Verschlechterung der Funktionsfähigkeit der Website ergibt, ergibt sich aus solchen Abweichungen kein Mangel.

Bei älteren und zukünftigen Browser-Versionen sowie zukünftigen WordPress-, Plugin- oder sonstigen verwendeten Software-Versionen von Drittanbietern kann die einwandfreie Funktionsfähigkeit nicht garantiert werden.

(8) Für die Erstellung von Websites gilt eine Korrekturschleife als vereinbart, sofern nicht anders im Angebot definiert. Rückgängigmachung kundenseitig gewünschter und bereits erfolgter Änderungen, Folgeänderungen sowie nach erfolgter Abnahme nachträglich vorgebrachte Änderungen sind zusätzlich vom Kunden nach Stunden anhand der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.

(9) Budget für Werbung auf Drittanbieterplattformen wie Facebook ist in der Vergütung von PD nicht inkludiert. Der Kunde hat dieses separat zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls direkt mit dem Anbieter abzurechnen.

(10) Der Kunde ist für die Rechtskonformität zur Verfügung gestellter Web- und Landeseiten sowie Werbekampagnen ausschließlich selbst verantwortlich. Eine rechtliche Überprüfung vor Veröffentlichung wird empfohlen.

§ 3 Abnahmebedürftige Leistungen

(1) Sofern eine bei uns gebuchte Leistung überwiegend dem Werkvertragsrecht unterfällt und damit abnahmebedürftig ist, gelten nur in Bezug auf diese Leistungen die nachstehenden Absätze 2-10.

(2) PD kann vom Kunden nach Abschluss der jeweiligen Teilleistung jeweils die Abnahme der Teilleistung verlangen und nach Durchführung aller Anpassungsleistungen zusätzlich eine Gesamtabnahme aller Leistungen.

(3) Die Abnahme der Leistungen setzt eine Funktionsprüfung durch den Kunden voraus. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die Anpassungsleistungen die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

(4) Wird die Funktionsprüfung erfolgreich durchgeführt, ist die Abnahme unverzüglich zu erklären. PD kann den Kunden mit Fristsetzung von einer Woche zur Teil- bzw. Gesamtabnahme auffordern. Sie gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde gegenüber PD nicht schriftlich erklärt hat, welche Mängel noch zu beseitigen sind. Über etwaige Mängel wird ein Mängelprotokoll vom Kunden angefertigt und PD überlassen. Das Übermittlungsrisiko liegt beim Kunden.

(5) Soweit bei der Funktionsprüfung erhebliche Mängel festgestellt werden, ist PD verpflichtet und berechtigt, diese weiter zu bearbeiten und zu beseitigen.

(6) PD ist bei Vorliegen eines erheblichen Mangels berechtigt, zwei Mal binnen einer angemessenen und vom Kunden zu setzenden Frist nachzubessern. Unerhebliche Mängel der (Teil-)Leistung stehen einer Abnahme nicht entgegen.

(7) Ist zwischen den Parteien streitig, ob ein erheblicher oder ein unerheblicher Mangel eines Werkes vorliegt, ist darüber vor Betreiben eines Rechtsstreits ein von einer Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter Sachverständiger anzuhören. Der Kunde ist für die angemessene Vergütung des anzurufenden Sachverständigen vorleistungsverpflichtet. Sollte der angerufene Sachverständige das Bestehen eines erheblichen Mangels am Werk feststellen, wird PD dem Kunden die insoweit entstandenen Aufwendungen ersetzen.

(8) Die abzunehmende (Teil-)Leistung von PD gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung von PD hin zur Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung nicht binnen 7 Werktagen schriftlich erklärt.

(9) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Mängel, Schadenersatz und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nicht.

(10) Sofern die Mängel, die zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen, nicht erhebliche Mängel im vorgenannten Sinn darstellen, hat der Kunde auch keinen Anspruch auf Rückforderung von Teilen der Vergütung.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde stellt Informationen, Zugangsdaten, Unterlagen oder Vorlagen wie beispielsweise Texte, Logos oder Fotos fristgemäß und vollständig zur Verfügung. Liegen diese nicht oder nur unvollständig vor, ist PD berechtigt, mit der Leistung nicht zu beginnen oder behelfsmäßig mit Platzhaltern zu arbeiten.

(2) Erbringt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gelten die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Kunden. PD stellt den erbrachten Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung. Das bezieht auch das nachträgliche Befüllen von Inhalten in behelfsmäßig erstellte Platzhalter ein.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PD projektbezogen arbeitet und nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Projekten gleichzeitig annimmt. Kommt der Kunde mit seinen Bebringungs-, Mitwirkungs- oder Annahmepflichten in (Annahme-)Verzug, ist PD berechtigt, die Leistungszeit zu verschieben. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch ein Konflikt mit anderen, bereits terminierten Projekten von PD eintritt.

(4) Die Agentur übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Die rechtlichen Anforderungen an Websites und Designs können nur von einem Rechtsanwalt beurteilt und vorgegeben werden. Die Überprüfung und Einhaltung rechtlicher Anforderungen ist nicht Gegenstand des Auftrages.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihm gestellten Materialien (z.B. Logos, Fotos, Videos, Grafiken, Skizzen) eingeräumt werden, insbesondere auch Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Bearbeitungsrechte im für die Realisierung des Projekts und die Arbeit von PD erforderlichen Umfang. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf Immaterialgüter- und Urheberrecht kann nur von einem Rechtsanwalt vorgenommen werden und ist nicht Gegenstand des Auftrages. Der Kunde stellt PD insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

(6) Sofern der Kunde PD körperliche oder nicht körperliche Gegenstände, insbesondere Bild-, Text- oder Tondateien, zur Verfügung stellt, welche die Rechte Dritter verletzen, ist der Kunde verpflichtet, PD auf erstes Anfordern von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei zu halten. Dies umfasst insbesondere auch die Kosten der Rechtsverfolgung.

(7) Die von der Agentur erbrachten Leistungen basieren auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

(8) Im Verlauf der Website-Produktion erfolgt die Durchführung einer Korrekturschleife, in deren Rahmen der Kunde zur Abgabe von Änderungswünschen innerhalb von fünf Werktagen aufgefordert ist. Nach Abgabe der Änderungswünsche wird die Produktion fortgesetzt.

(9) Im Rahmen der Korrekturschleife können Änderungen an den Texten, der Farbgebung der Webseiten sowie an der Auswahl und dem Zuschnitt von Fotos und Grafiken berücksichtigt werden. Der Kunde akzeptiert, dass strukturelle Änderungen nur in begrenztem Maße umsetzbar sind.

(11) Äußert der Kunde im Rahmen der Website-Produktion nach erfolgter Beauftragung Änderungswünsche, die zu einer Erweiterung des vereinbarten Ausstattungs- bzw. Funktionsumfangs der Website führen, so können diese nur bis zur ersten Korrekturschleife berücksichtigt werden. In diesem Fall kommt es zu einer Nachberechnung auf der Grundlage eines Ergänzungsangebots von PD, das der Kunde innerhalb von zwei Werktagen freigeben muss, andernfalls kommt es nicht zur Umsetzung dieser Änderungen.

(12) Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art in Bezug auf Website-Produktionen sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung der als final bezeichneten Fassung schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen, sofern nicht schon vorher eine formelle Abnahme durch den Kunden erfolgt ist.

(13) Für die Erbringung der Leistungen durch PD ist es erforderlich, dass der Kunde innerhalb von fünf Werktagen nach Vertragsabschluss ein Facebook- und/oder ein LinkedIn-Werbekonto einrichtet. Der Kunde stimmt außerdem zu, dass die Agentur für die Erbringung der Leistung auf eigene Kosten eine Domain bei einem Hosting-Anbieter einrichtet, die weitgehend der Domain der Kunden-Website entspricht (z.B. <https://maschinenbau-mueller-recruiting.de> oder <https://maschinenbau-mueller-whitepaper.de>). Diese Domain bleibt Eigentum der Agentur und wird nach Beendigung der Zusammenarbeit wieder gelöscht.

§ 5 Liefertermine

(1) Liefertermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung im Rahmen des Vertrags zwischen Kunden und PD.

(2) Lieferschwierigkeiten von Lieferanten von PD, Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Internet- und Serverausfälle, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung oder berechtigen PD, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner daraus Schadensersatzansprüche zustehen, wenn PD an der Verzögerung kein Verschulden trifft.

(3) Die Veröffentlichung von Websites erfolgt grundsätzlich erst nach erfolgter Abnahme im Sinne von (§ 3). Die Veröffentlichung muss vom Kunden schriftlich frei gegeben werden.

(4) Delegiert der Kunde im Ausnahmefall die Abnahme und Freigabe zur Veröffentlichung in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur, stellt er sie von der Haftung frei.

§ 6 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen PD und dem Kunden kann fermündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) Fermündlich kommen Verträge zwischen PD und dem Kunden durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Der Kunde willigt ein, dass PD das Telefonat mit ihm und/oder den jeweiligen Videochat zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet.

(3) Der Kunde erhält auf Wunsch von PD eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 7 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von PD angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütung der Dienste von PD ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags sofort und im Voraus fällig, es sei denn, das Angebot von PD ist anderslautend. Eine PD erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Eine Bezahlung der gebuchten Dienstleistungen ist ausschließlich im Wege der Vorkasse unter Anwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Zu diesem Zweck ist der Kunde verpflichtet und erklärt sein Einverständnis, PD bei Vertragsunterzeichnung ein schriftliches und von ihm unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zu übermitteln an: post@pluecom.de (vorab) und PLÜCOM e.K., Friedensallee 27, 22765 Hamburg (postalisch im Nachgang).

Dazu ist folgendes Muster zu verwenden:

Ich ermächtige PLÜCOM e.K., Friedensallee 27, 22765 Hamburg, vertreten durch den Inhaber Frank Plümer und dessen Erfüllungsgehilfen, wiederkehrende, fällige Zahlungen von meinem Konto

IBAN: _____

mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von PLÜCOM e.K., Friedensallee 27, 22765 Hamburg gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Vorname und Name des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer des Kontoinhabers: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

(4) PD stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können oder eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung bzw. erfolglosem Einzug an PD zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

(7) Ist der Kunde zahlungsunfähig oder überschuldet, wird über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt oder ein solches eröffnet, ist PD ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder fristlos zu kündigen.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt ab Auftragseingang bei PD, es sei denn, es ist ein anderer Beginn vereinbart.
- (2) Der Vertrag gilt bei Vereinbarung dauerhafter Dienstleistungen für unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende.
- (3) Bei Beauftragung von Einzel-Leistungen (z.B. Website-Erstellung, zeitlich befristete Online-Werbekampagne) ohne dauerhafter (Anschluss-)Dienstleistungen endet der Vertrag mit der vollständigen Leistungserbringung durch PD.
- (4) Etwaige freie Kündigungsrechte werden ausgeschlossen.
- (5) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

§ 9 Verzug / außerordentliche Kündigung

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch PD beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei PD eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei PD vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält PD sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber PD in Verzug, ist PD berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. PD wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen.

§ 10 Erfüllung

- (1) PD wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen.
- (2) Ist PD gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von PD unberührt.

§ 11 Verhalten und Rücksichtnahme

Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns uns gegenüber zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

§ 12 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von PD erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von PD für den Kunden erstellt wurden (z B alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftrags Erfüllung erworbenes Know-how, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Websites, Landingpages, Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.

(2) Absatz 12.1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die PD nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an den Kunden über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

(5) Soweit Werke verwendet werden, welche unter einer CC-Lizenz oder einer Open-Source-Lizenz verwendet werden, gelten diese Lizenzbestimmungen.

(6) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Skizzen, Entwürfen, Fotografien, Grafiken, Gestaltungen und sonstigen Unterlagen behält sich PD sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind nicht Gegenstand des Vertrages, der Kunde kann sie nicht herausverlangen.

§ 13 Haftung

(1) PD haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PD nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet PD nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

(3) PD haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

(4) PD haftet nicht für Rechtsverletzungen durch verwendete Schlüsselworte, Anzeigentexte, Programmcode, Inhalte und Gestaltungselemente und dergleichen. Insbesondere ist PD nicht verpflichtet, die verwendeten Materialien auf mögliche Verletzungen von Schutzrechten Dritter zu überprüfen. Diese Pflicht obliegt dem Kunden.

(5) PD haftet nicht für Sperrungen oder Aussetzungen von Accounts durch die jeweiligen Account-Provider, Werbenetzwerke oder sonstigen technischen Kooperationspartner.

§ 14 Vertragsanpassungen

(1) Dem Anbieter bleibt das Recht vorbehalten, diese AGB, Preise und Leistungen zu ändern. Der Anbieter kündigt solche Änderungen schriftlich mit einer Frist von mindestens 4 Wochen an.

(2) Die Änderungen werden entsprechend der Ankündigung wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht bis zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich widerspricht.

§ 15 Widerrufsrecht

Wenn der Kunde/Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt, besteht ein Widerrufsrecht nicht.

§ 16 Referenznennung

PD darf den Kunden in jedem Medium auch nachvertraglich in üblichem Umfang als Referenz nennen. Dies umfasst auch die Nennung und Benutzung evtl. geschützter Bezeichnungen oder Logos. PD ist zur Nennung nicht verpflichtet.

§ 17 Salvatorische Klausel

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige als vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am Ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von PD maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz von PD in Hamburg (Deutschland).

AGB Stand: 08.07.2021 © Vervielfältigung verboten